



## Antrag

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

### **Die Reinigung von Unterkünften den Asylbewerbern auferlegen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bewohner von zentralen (und dezentralen) Asylunterkünften zu verpflichten, für das Reinigen ihrer Unterkunft, einschließlich der gemeinschaftlich genutzten Wohnbereiche, selbst Sorge zu tragen. Die Staatsregierung ergreift hierzu geeignete Maßnahmen und stellt die Gewährleistung (durch die Betreiber der Unterkünfte) sicher. Es finden regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Dienstaufsicht statt. Zuwiderhandlungen durch Asylbewerber müssen mit wirkungsvollen Ordnungsmaßnahmen geahndet werden; hierzu ist ein Sanktionskatalog auszuarbeiten.

#### **Begründung:**

Im Rahmen des Asylgesetzes (AsylG) und seiner Nebenbestimmungen stellen staatliche Stellen Asylbewerbern und Flüchtlingen zentrale (und dezentrale) Unterkünfte zur Verfügung. Aufbau und Betrieb dieser Einrichtungen verursachen dem Steuerzahler erhebliche Kosten. Es ist daher dafür Sorge zu tragen, dass die Unterkünfte über einen möglichst langen Zeitraum bewohnbar bleiben.

Immer wieder berichten Medien und Polizeidienststellen jedoch von zerstörtem Inventar, verdreckten und teils verwohnten Unterkünften. Die Reinigung und Reparatur ist mit erheblichem Aufwand sowie weiteren Kosten verbunden. Um einerseits den Bewohnern von zentralen und dezentralen Einrichtungen den Wert der Unterbringung zu verdeutlichen und andererseits die Kosten für den Steuerzahler möglichst gering zu halten, sind die Bewohner für die Aufrechterhaltung der Ordnung durch geeignete Maßnahmen zu verpflichten.

Flüchtlinge haben demgemäß für den ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtung selbst zu sorgen. Sie haben einfache Erhaltungsarbeiten vorzunehmen und sich um die erforderliche Reinigung auch der gemeinschaftlich genutzten Wohnbereiche zu kümmern. Dabei müssen die Bewohner der Unterkünfte im Bedarfsfall verpflichtet werden, Reinigungsarbeiten unter Aufsicht durchzuführen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Maßnahmen durch Bewohner der Einrichtungen tragen die Betreiber die Verantwortung. Sie müssen die Bewohner zur Reinigung anhalten und dies notfalls im Rahmen eines „Dienstplans“ durchsetzen. Die dienstaufsichtsführenden Behörden sollten dazu unangekündigte Kontrollen durchführen.

Geeignete Maßnahmen setzen neben der Kontrolle durch die zuständigen Behörden auch wirksame Sanktionsmittel voraus: Sollte in erheblichem Umfang und insbesondere bei wiederholtem Verstoß gegen die Pflicht zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit in den Einrichtungen verstoßen werden, müssen die Bewohner in angemessener Form sanktioniert werden. Einen entsprechenden Sanktionskatalog, der ggf.

auch die Verlegung einzelner Flüchtlinge möglich macht, ist durch die Staatsregierung auszufertigen und durch die Ordnungsbehörden durchzusetzen.